

Informationen zu

Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition

Derzeit wird das Waffengesetz (WaffG) neu geregelt. Nach wie vor werden Personen mit einer entsprechenden waffenrechtlichen Erlaubnis die Möglichkeit haben, Schusswaffen und Munition zu erwerben, zu besitzen und zu führen.

Alle Waffenbesitzer, z.B. Sportschützen, Jäger oder beruflich Betroffene, werden sich mit dem neuen Waffenrecht befassen müssen.

Wichtig bei der Novellierung des Gesetzes sind die Anforderungen an die Lagerung von Schusswaffen und Munition.

Bislang hat das Bundesministerium des Inneren (BMI) lediglich ein- bzw. doppelwandige Stahlschränke gemäß VDMA-Einheitsblatt 24992 gefordert (Stufe A bzw. B; VDMA: Verband deutscher Maschinen und Anlagenbauer). Als problematisch bei dieser Forderung war seit jeher zu sehen, dass die genannten Behältnisse keiner unabhängigen Prüfung unterliegen.

Da zum 31.12.2002 die bisherigen Regelungen für VDMA-Behältnisse der Stufe A und B zurückgezogen werden, müssen andere Regelungen getroffen werden.

Derzeit ist vorgesehen, für die Lagerung von bis zu 10 Langwaffen den Bestand an Behältnissen gemäß VDMA 24992 Stufe A weiterhin zu akzeptieren.

Grundsätzlich aber gilt für die Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, dass diese in einem Wertbehältnis gemäß der europäischen Norm EN 1143-1 zu lagern sind.

Für den Anwender stellt sich die Frage, wie er einen Wertschutzschrank, der den Anforderungen entspricht, erkennen kann. Das ist immer dann der Fall, wenn das Wertbehältnis von einem unabhängigen Institut gemäß **EN 1143-1** geprüft und gemäß der **Klasse N** bzw. **0** zertifiziert wurde. Die Zertifizierung wird direkt am Produkt ausgewiesen. So kann sich der Anwender leicht vergewissern, ein „gutes“ Behältnis zu verwenden.

VdS Schadenverhütung verfügt über langjährige Erfahrung bei der Prüfung und Zertifizierung von Wertbehältnissen. Neben Wertschutzräumen für Juweliere, Banken usw., Wertschutzschränken verschiedener Größen und unterschiedlicher Widerstandsgrade, werden selbstverständlich auch die als Waffenschrank vorgesehenen Behältnisse und die zugehörigen Hochsicherheitsschlösser geprüft und anerkannt.

Die Zertifizierung erfolgt dabei sowohl in Grad 0 gemäß EN 1143-1 als auch in Grad N gemäß VdS 2450. Diese doppelte Anerkennung ist möglich, weil VdS Schadenverhütung aktiv an der Entwicklung der neuen Norm mitgewirkt hat und die dort erarbeiteten Ergebnisse kontinuierlich bei eigenen Prüfungen umgesetzt hat und berücksichtigt.

Die VdS-Anerkennung sowie die Anerkennung gemäß EN 1143-1 wird für jedes Behältnis individuell ausgewiesen.

Die charakteristische **blaue VdS-Plakette** findet sich auf der Innenseite der Behältnistür. Ohne dieses Zeichen ist der Schrank nicht zertifiziert! Dann ist somit nicht sichergestellt, dass alle Anforderungen eingehalten werden.



Die Angaben der Plakette:

Über das *Prüfzeichen* und die *Fabrikationsnummer* ist die Identifizierung des Produktes auch Jahre nach der Fertigung gewährleistet.

Die *Anerkennungsnummer* wird in öffentlichen Listen geführt und verweist auf das konkrete Produkt.

Der bestätigte *Widerstandsgrad* ist z.B. Grad 0 / 1143-1, so, wie er für die Lagerung von Waffen zukünftig gefordert wird.

Die Masse (das Gewicht) wird angegeben, da relativ leichte Schränke unter 1000 kg unbedingt verankert werden sollten, sonst können sie „am Stück“ gestohlen werden.

Abschließend wird das Baujahr zur Information angegeben.